



Rede im Plenum des Bundesrates  
am 6. Februar 2015

Rede zu TOP 8

" Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung  
der Korruption im Gesundheitswesen "

Es gilt das gesprochene Wort

**Mark Twain** hat einmal gesagt: "Sie sollten Vertrauen zu Ihrem Arzt haben wie zu einem Kapitän auf einem Schiff!" Recht hat er. Das **Vertrauen der Patienten in die Integrität der Ärzte** und anderer Heilberufe ist von grundlegender Bedeutung.

Stellen Sie sich vor, Sie gehen zum Arzt Ihres Vertrauens und bekommen ein Medikament verschrieben. Später erfahren Sie, dass der Arzt für die Verschreibung gerade dieses Medikaments vom Arzneimittelhersteller Zuwendungen erhalten hat.

Ganz unabhängig davon, ob die Verschreibung sachlich gerechtfertigt war:

Sind Sie sich hier noch sicher, dass die **Behandlung sich allein an Ihrem körperlichen Wohl** orientiert?

Haben Sie noch **uneingeschränkt Vertrauen** in einen Arzt, bei dem Sie damit rechnen müssen, dass Dritte versuchen, durch finanzielle Zuwendungen auf dessen Tätigkeit Einfluss zu nehmen?

Ich sage ganz klar:

**Korruptive Verhaltensweisen** im Gesundheitswesen **untergraben** das für jede Behandlung erforderliche besondere **Vertrauensverhältnis** zwischen Patienten und Heilberufsträgern.

Sie können sich auch auf die **Qualität und Wirtschaftlichkeit der Behandlung** auswirken

und

den Wettbewerb verfälschen.

Wen es um die Gesundheit geht, muss daher schon **jeder Anschein vermieden** werden, dass die **wirtschaftlichen Interessen** des Behandlers in eine sachwidrige **Konkurrenz zum Wohl des Patienten** treten könnten.

Aus der Praxis unserer Staatsanwaltschaften wissen wir, dass auf dem Gesundheitsmarkt derartige sozialschädliche Verhaltensweisen durchaus auftreten. Hier muss der Gesetzgeber ein klares rechtspolitisches Signal setzen.

Aus meiner Sicht sind **entscheidende Faktoren** für die Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

**klare Vorschriften**

und

eine wirksame Durchsetzung der Regeln bei Verstößen.

**An passgenauen Regelungen fehlt es** aber bislang im Bereich des **Strafrechts**. So hat der Bundesgerichtshof bereits vor fast drei Jahren in einer Grundsatzentscheidung festgestellt, dass Zuwendungen an niedergelassene Ärzte **nicht dem geltenden Korruptionsstrafrecht** unterfallen. Vergleichbares gilt für selbständige Apotheker und Psychotherapeuten.

Das alles sind **keine neuen Erkenntnisse**. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit auch bereits einen Gesetzesvorschlag gemacht. Seitdem dieser Vorschlag im Jahr 2013 dem Ende der Legislaturperiode zum Opfer gefallen ist, ist allerdings gesetzgeberisch nichts mehr geschehen.

Die **Bevölkerung erwartet** hier aber zu Recht von der Politik, dass sie sich dieses drängenden Problems annimmt und **klare Verbotsregelungen schafft**.

Der **bayerische Gesetzesantrag** unternimmt daher einen neuen Anlauf, indem er den früheren Entwurf des Bundesrates fortentwickelt.

Er sieht als zentrale Regelung einen **neuen, eigenständigen Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen** im Strafgesetzbuch vor. Dieser bestraft gleichermaßen sowohl die Vorteilsgeber als auch die Vorteilsnehmer.

Der **Täterkreis** auf Vorteilsnehmerseite erfasst Angehörige von Heilberufen, für die im gesamten Inland berufsständische Kammern eingerichtet sind. Dies sind derzeit Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker und Psychotherapeuten, also die sogenannten akademischen Heilberufe.

### **Warum nur diese Berufe?**

Die gewählte Begrenzung greift die **zentrale Lenkungs- und Verteilungsfunktion dieser Heilberufe** auf dem Gesundheitsmarkt auf. Damit verbunden ist auch eine **erhebliche wirtschaftliche Machtstellung**. Genau dort finden wir in der Praxis auch die **korruptive Zuwendungen**.



Der nunmehr bekannt gewordene **Entwurf des Bundesjustizministers**, der ansonsten mit den hiesigen Regelungsvorstellungen ebenso **bemerkenswert wie erfreulicherweise identisch** ist, geht gerade an diesem Punkt weiter.

Ich meine: Zu Unrecht, denn einen **praktischen Bedarf** für eine Ausweitung der genannten Berufsträger zeigt der Gesetzentwurf des Bundesjustizministers nicht auf.

Abschließend möchte ich noch klarstellen, dass es hier **nicht darum geht eine ganze Berufssparte unter Generalverdacht** zu stellen. Die ganz große Mehrheit der Akteure auf dem Gesundheitsmarkt arbeitet mit großem Einsatz für das Wohl der Patienten und ist unempfindlich gegenüber Versuchen der Beeinflussung.

Es geht lediglich um die **kleine Zahl der schwarzen Schafe**, die ihre Entscheidungsmacht missbräuchlich und zum Schaden ihrer rechtschaffenen Kollegen ausnutzt.